

**Kundmachung
über die Verleihung eines Gemeindegewappens und die Genehmigung der
Gemeindefarben für die Gemeinde
Breitenstein**

1212/29-0 Kundmachung 114/91 1991-10-04
Blatt 1

1212/29-0

Ausgegeben am
4. Oktober 1991

Jahrgang 1991
114. Stück

Die NÖ Landesregierung verlautbart gemäß § 4 Abs. 2 der
NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–4:

**Kundmachung über die Verleihung eines Gemeindefarben
wappens und die Genehmigung der Gemeindefarben
für die Gemeinde Breitenstein**

Niederösterreichische Landesregierung:

Höger
Landeshauptmann-Stellvertreter

1212/29-0

Die NÖ Landesregierung hat mit Bescheid vom 14. August 1991, Zl. II/1-M-354-91, gemäß § 4 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–6, der Gemeinde Breitenstein das nachstehend beschriebene Gemeindewappen verliehen:

“Ein grüner Schild, schräglinks geteilt durch einen silbernen Wellenbalken, unten auf wachsendem goldenen Felsen eine ebensolche Ruine mit linksstehendem Bergfried und schwarzen Schießscharten, oben aus der Schildteilung wachsend eine zweigeschossige goldene Brücke mit oben vier und unten zwei Bogenöffnungen.”

Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die vom Gemeinderat der Gemeinde Breitenstein festgesetzten Gemeindefarben “Grün-Gelb” genehmigt.

